

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 17.04 Uhr;
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 17.04 Uhr;
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Weichold Tanja, Rehrl Gerhard, Schenk Andrea, Ahne Stephan, Drechsler Robert, Sura Jennifer, Stepl Andreas, Bertram Rolf, Zeh Sebastian

Erster Teil:

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Zweiter Teil:

Beginn: 17:24 Uhr

Ende: 20:01 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **ABS 38: Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für den Planungsabschnitt PA 03, Planfeststellungsabschnitt 3.6 Strecke Mühldorf-Freilassing; Stellungnahme der Stadt Freilassing**
2. **Letter of Interest zur Unterstützung des Förderantrags "Mobilität ohne Grenzen: Umsetzungsbegleitung für einen grenzüberschreitenden Verkehrsverbund Salzburg - Berchtesgadener Land"**
3. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
4. **Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2024**
5. **Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2024**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Gefahr durch Eisfläche am Spielplatz Eichetpark**
 - 6.2 **Investorenwettbewerb zum Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße**
 - 6.3 **Sachstand zum ehemaligen Bauhofgelände**
 - 6.4 **Aufteilung der Schwimmbahnen im Badylon**
 - 6.5 **Schlittenfahrende Kinder am Badylon**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 23 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Stadtratsmitglied Kreuzpointner stellt mit Eintritt in die Tagesordnung einen Antrag zur Geschäftsordnung den nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 2 öffentlich zu behandeln.

Stadtratsmitglied Judl kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Maushammer kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zur Erörterung, ob der nicht-öffentliche Tagesordnungspunkt 2 nicht-öffentlich oder öffentlich behandelt werden soll bittet Erster Bürgermeister Hiebl die Nicht-Öffentlichkeit herzustellen.

Erster Bürgermeister Hiebl lässt das Gremium zur Herstellung der Nicht-Öffentlichkeit abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur weiteren Beratung die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Zur weiteren Erörterung des Sachverhaltes wurde von 17:05 Uhr bis 17:24 Uhr die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Beratung und Beschlussfassung:

1. ABS 38: Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für den Planungsabschnitt PA 03, Planfeststellungsabschnitt 3.6 Strecke Mühldorf-Freilassing; Stellungnahme der Stadt Freilassing

Ziel und Zweck des Planfeststellungsverfahrens | Städtische Stellungnahme

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben „ABS 38“ berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der DB InfraGO AG als Vorhabenträgerin und den beteiligten Behörden sowie den Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln und den (auszubauenden und später ausgebauten Bestand) der Eisenbahnstrecke öffentlich-rechtlich zu sichern.

In der Planfeststellung wird insbesondere entschieden,

- welche Lage, Gestalt und Beschaffenheit die Anlagen haben;
- welche Grundstücke oder Grundstücksteile vorübergehend oder auf Dauer für das Vorhaben benötigt werden bzw. auf welchen Grundstücken dingliche Sicherungen erfolgen;
- wie die öffentlich-rechtlichen Belange berücksichtigt und die öffentlich-rechtlichen Beziehungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben gestaltet werden;
- welche Folgemaßnahmen an anderen öffentlichen Verkehrswegen und sonstigen Anlagen notwendig werden;
- welche Vorkehrungen oder Schutzanlagen zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer vorzusehen sind;
- über Entschädigungsforderungen Betroffener dem Grunde nach;
- über Einwendungen, über die bei einer notwendigen Erörterung vor der Genehmigungsbehörde keine Einigkeit erzielt wurde;
- ob und welche naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sind, einschließlich des Umsetzungszeitraums.

Die §§ 18-22 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und die §§ 72-76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) enthalten die verwaltungsrechtlichen Vorschriften für die Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Verfahren zur Planfeststellung von Betriebsanlagen der Eisenbahn und anderer Anlagen, soweit diese notwendige Folgemaßnahmen darstellen.

Die Stadt Freilassing ist aufgefordert, im Rahmen der förmlichen Anhörung des Planfeststellungsverfahrens zur Planung des Planfeststellungsabschnitts 3.6 bis zum 02.02.2026 Stellung zu nehmen. Die Verwaltung empfiehlt die Abgabe der städtischen Stellungnahme zu nachfolgenden Punkten und dargestellten Inhalten.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Stellungnahme

1. Stadtentwicklung

Die Gesamtmaßnahme ABS38 wird von der Stadt Freilassing ausdrücklich begrüßt, weil sie einen guten Beitrag zur Stärkung der nationalen und grenzüberschreitenden Bahninfrastruktur und zum Klimaschutz leistet und letztlich auch den Standort Freilassing stärkt.

Der Stadt ist daran gelegen, das umfängliche und komplexe Planverfahren konstruktiv zu begleiten. Die nachfolgende Stellungnahme beschränkt sich auf die für die Stadt relevanten Sachverhalte und Punkte und ist deshalb möglichst kurz und verständlich gehalten. Eine fachliche oder baurechtliche Präzisierung im weiteren Verfahren behalten wir uns jedoch vor.

1.1 Lärmschutzwand im Bereich der „Museumslok“

Die in den Planfeststellungsunterlagen dargestellte Lärmschutzwand (vgl. 07_4_Laermschutzwaende/07_4_8_3_LSW_km_65553) im Bereich der Museumslok verläuft entgegen der mit der Stadt durchgeführten Abstimmungen von der Rupertusstraße aus betrachtet nördlich vor der Museumslok.

Unabhängig vom Standort der Museumslok muss die Lärmschutzwand von der Rupertusstraße abrücken und rückseitig entlang der Betriebsgleise verlaufen wie im nachfolgenden Planausschnitt dargestellt.

Da es eine „Einhausung“ und nicht mehr Wahrnehmbarkeit der denkmalgeschützten Lok zu vermeiden gilt, ist die Lärmschutzwand zwingend südlich der Lok mit ausreichendem Wartungsabstand und Sichtfenstern vorzusehen. Die Sichtfenster hinter der Lok sind vorzusehen, um auch die Sichtbarkeit von der Rupertusstraße auf das Bahnhofsgelände zu gewährleisten.

Die zukünftige Lärmschutzwand muss auch im weiteren Verlauf der Rupertusstraße östlich der Museumslok deutlich von der Straße abgerückt werden, um die bestehenden städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich nicht zu konterkarieren.

Die „blaue“ Variante, die ihrerseits bereits vorab ausgeschlossen wurde, da die notwendigen Abstände für den Sicherheits- und Arbeitsraum zum im Betrieb befindlichen Abstellgleis 89 nicht eingehalten werden, muss nochmal näher betrachtet und überprüft werden, da sie für uns einige Vorteile vereint.

Zum einen verschwindet die Lok nicht hinter der Lärmschutzwand, sondern kann in Kombination mit einer Teil-Sichtverglasung sehr gut in Erscheinung treten während gleichzeitig die kostenintensive Verschiebung der Lok mit Unterbau etc. entfällt. Einzig die Oberleitungsmasten und Ausleger müssten dauerhaft rückgebaut werden.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

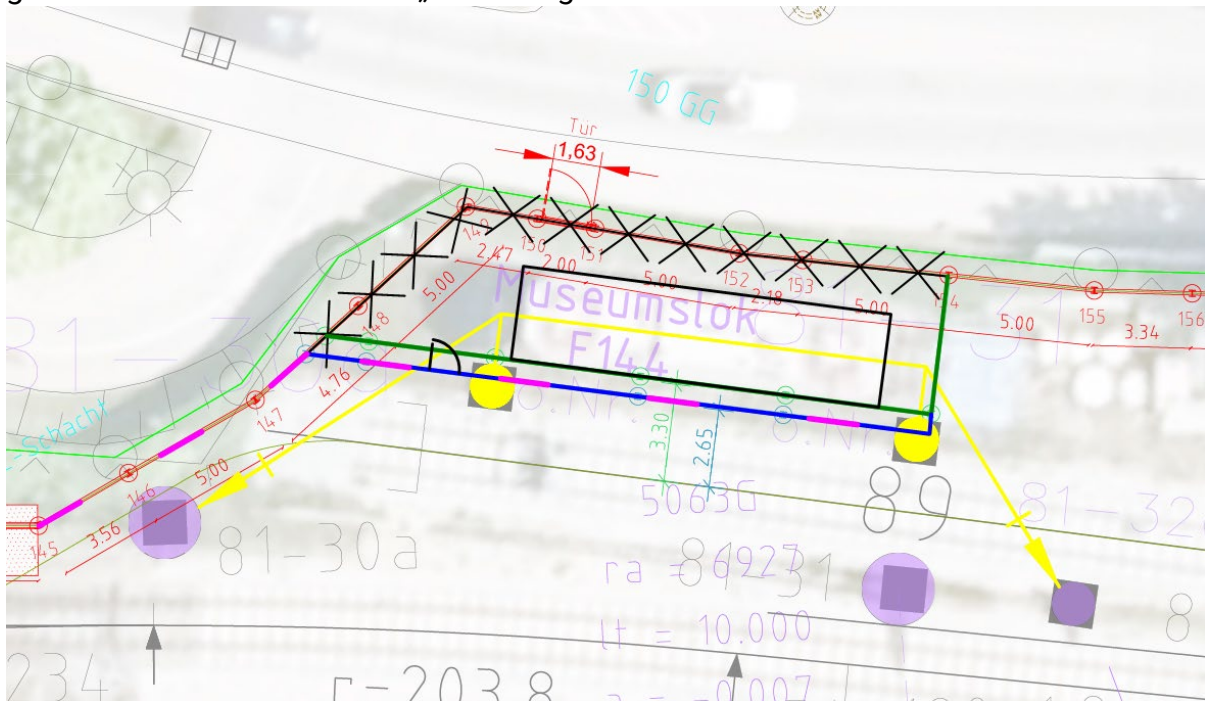
Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Um die blaue Variante unter Berücksichtigung des Abstandes für die Instandhaltung der Lok (ca. 1m) gangbar zu machen, müsste die Lärmschutzwand jedoch noch etwas weiter nach Süden verschoben werden.

Wir bitten Sie um Überprüfung des Sicherheits- und Arbeitsraums zum im Betrieb befindlichen Abstellgeleis 89.

Die Stadt benötigt zur Wartung der Museumslok mindestens 1 Meter Abstand zwischen Lok und Lärmschutzwand.

Im nachfolgendem Planausschnitt ist der aktuelle Planungsstand in „rot“ (ausgekreuzt da diese Variante nicht in Betracht gezogen wird) und der vonseiten der Stadt zur Überprüfung geforderte neue Verlauf der Lärmschutzwand in „blau“ sowie die gewünschten Sichtfenster in „rosa“ dargestellt.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

- d) Lärmschutzwände sind beidseitig lärmabsorbierend auszuführen
- e) Bei der Museumslok handelt es sich um ein Denkmal. Es muss gewährleistet werden, dass die Sichtbarkeit der gesamten Lok von der Rupertusstraße aus weiterhin für die Öffentlichkeit gewährleistet ist.
- f) Die Planfeststellungsgrenzen sind dementsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

1.2 Entgegenstehende städtische Planung „Bereich Reichenhaller Straße Unterführung“

Im Grunderwerbsplan im Bereich der Unterführung (vgl. 05_12_Grunderwerbsplan; Grunderwerbsverzeichnis Nummer 180, 171, 183, 181, 187, 189, 184, 182) ist auf Teilbereichen der Flurstücke 976/12, 977/62, 977/11, 1038, 1041, 1041/8 und 977/82 eine Nutzungsbefugnis eingetragen.

Die Stadt Freilassing sieht in diesem Bereich einen „Halbanschluss“ auf Höhe der Unterführung auf die B20 vor, um zukünftig die hochbelastete Reichenhaller Straße und in weiterer Folge die Rupertusstraße sowie die Ludwig-Zeller-Straße zu entlasten (vgl. ISEK 4.3.2 Fließender Kfz-Verkehr).

Der „Halbanschluss“ ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan und im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK der Stadt dargestellt. Wegen der „maßstäblichen Unschärfe“ beider Planwerke muss von einer Freihaltetrasse im gekennzeichneten Bereich von mindestens 20 Metern ausgegangen werden. Einem Grunderwerb in diesem Bereich kann nicht zugestimmt werden. Auf dem in diesem Bereich ebenfalls vorhandenen rechtskräftigen Bebauungsplan „Heideweg“ wird hingewiesen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

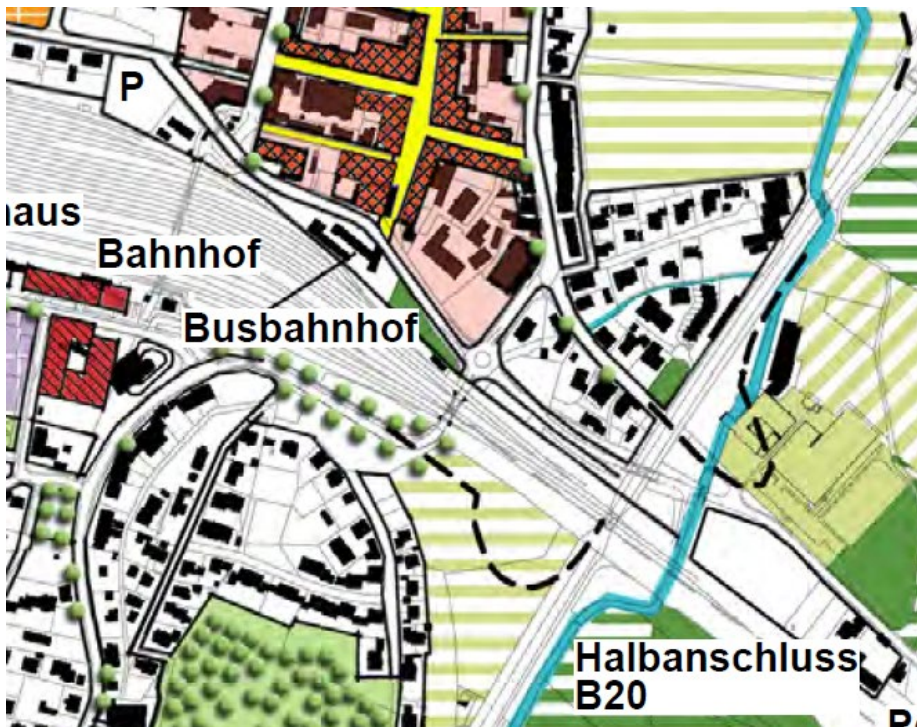
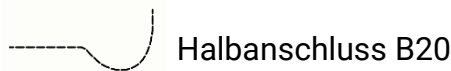


Abbildung 2 Auszug ISEK Gesamtplan



Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt:

- a) die Inanspruchnahme städtischer Grundstücke widerspricht den festgelegten städtebaulichen Zielsetzungen für diesen Bereich. Einer Inanspruchnahme kann deshalb nicht zugestimmt werden insbesondere, weil die konkrete Nutzungsabsicht der DB InfraGO nicht benannt ist und deshalb eine Vereinbarkeit nicht abschließend geprüft werden kann.
- b) Die Planung widerspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Heideweg“.

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

1.3 Entgegenstehende städtische Planung „Bereich Lindenplatz südlich der Rupertusstraße“

Im Grunderwerbsplan im Bereich Lindenplatz südlich der Rupertusstraße (vgl. 05_12_Grunderwerbsplan; Grunderwerbsverzeichnis Nummer 163, 168, 172, 173, 176, 177,

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

175) sind auf Teilbereichen der Flurstücke 958, 976/61, 976/26, 976/60 und 975/36 sowie 976/37 Flächen zum Grunderwerb sowie Flächen für eine Nutzungsbefugnis eingetragen.

Im Bahnhofsumfeld befinden sich mehrere Planungen und Maßnahmen die im Konflikt mit einem Grunderwerb oder einer Nutzungsbefugnis stehen. Die in Rede stehenden Flächen bzw. die Örtlichkeit ist ein wichtiges Tor zur Innenstadt für Radfahrer und Fußgänger einschließlich Bahnreisender. Dies gilt sowohl in räumlich-funktionaler als auch in stadtgestalterischer Hinsicht. Hinzu kommt, dass die Barrierefreiheit des inzwischen barrierefreien Bahnhofs Freilassing zukünftig auch auf die nördlich und südlich an den Bahnhof angrenzenden öffentlichen Wege und Flächen angebunden werden müssen. Für das Nordportal des Fußgängertunnels und im Fußgängertunnel ist eine Fahrstuhl Lösung vorgesehen. Beim Nordportal kann der Fahrstuhl sinnvollerweise nur auf der Westseite des Abgangs in den Fußgängertunnel erfolgen.

Bei einem Termin beim Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr am 25.09.2025 wurde der Stadt deshalb auch zugesagt, dass die Einplanung der möglichen Fahrstühle in das Planfeststellungsverfahren und den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden soll. Dies ist auch deshalb sehr wichtig, weil ein möglicher Bau der Fahrstühle Gegenstand der städtebaulichen Sanierung und der Städtebauförderung sein soll. Die Grobplanung der Fahrstühle liegt nach unserer Auffassung der DB InfraGO vor. Wir bitten um Aufnahme der Planung in die ABS 38-Planung.

Anstelle des heutigen, etwa 120 Stellplätze umfassenden P+R-Platzes ist eine umfassende städtebauliche Neuordnung mit einem Parkhaus vorgesehen. Zudem bietet die zentrale Position des Lindenplatzes im Stadtgebiet sowie direkt am Bahnhof gelegen große Entwicklungspotentiale für die Verbindung von Bahnhof und Innenstadt. Die Stadt hat deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans „Lindenplatz und Rupertusstraße West“ eingeleitet, das Sanierungsgebiet „Innenstadt und Bahnareal“ förmlich festgelegt und dort die vorstehenden städtebauliche Zielsetzungen formuliert. Diese werden auch im ISEK unter dem Punkt 4.3.3 „Ruhender Verkehr“ ergänzt.

Das Portal Nord des Fußgängertunnels ist als städtische Geh- und Radwegeunterführung für die Entwicklungsplanung einer zukünftigen Mobilitätsdrehscheibe „Bahnhof Freilassing“ unverzichtbar. Konkret werden die von der Bahn begehrten Flächen für eine Mobilitätsstation einschließlich Radabstellanlage, die Herstellung von Fahrstühlen sowie von WC-Anlagen und deren Erschließung benötigt. Einem Grunderwerb in diesem Bereich kann im vorgesehenen überwiegenden Teil nicht zugestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, gemeinsam mit der DB InfraGO zu prüfen, ob die seitens der DB InfraGO verfolgten Ziele auch ohne Grunderwerb in anderer Form erreicht werden können, ohne die städtische Ziele zu konterkarieren.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Beschluss 3:

Der Stadtrat beschließt:

- a) **Einem Grundstücksverkauf in diesem Bereich nicht zuzustimmen, da die städtebaulichen Zielsetzungen, formuliert durch den Bebauungsplan „Lindenplatz und Rupertusstraße West“ sowie die städtischen Planungen einer zukünftigen Mobilitätsdrehscheibe „Bahnhof Freilassing“ entgegenstehen.**
- b) **Dass eine Planänderung dahingehend beantragt wird, dass die Fahrstühle entsprechend der Planung vom (Datum wird ergänzt) zwingend in die Planung aufzunehmen sind.**

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

1.4 Bahnhofpunkt Nord Münchner Straße

Im Grunderwerbsplan im Bereich östlich des Bahnhofpunkt Nord (vgl. 05_09_Grunderwerbsplan; Grunderwerbsverzeichnis Nummer 162 sowie 223) ist auf einem Teilbereich der Flurstücks Nummer 260/7 eine Fläche zum Grunderwerb sowie Flächen zur dinglichen Sicherung eingetragen.

Wir weisen darauf hin, dass auf der städtischen Fläche ein nach § 39 / Art. 16 BNatSchG geschütztes Biotop liegt (vgl. Bayernatlas Thema Biotopkartierung).

Die Stadt Freilassing begrüßt die barrierefreie Zuwegung überwiegend auf städtischen Flächen zum künftigen Bahnhofpunkt Nord und verweist jedoch auf eine frühzeitige Einbindung sowie enge Abstimmung zwischen Stadt und DB InfraGO.

Beschluss 4:

Der Stadtrat beschließt:

- a) **Dass die Planungen der DB InfraGO nicht im Widerspruch zur geplanten städtebaulichen Entwicklung der Park+Ride und Park+Bike Flächen und möglicher WC-Anlagen stehen und der zwischen der Stadt und der Fa. LIDL geschlossene städtebauliche Vertrag, an dem auch maßgeblich die DB InfraGO beteiligt war, eingehalten wird (z.B. Dienstbarkeiten, die auch die DB InfraGO betreffen).**
- b) **Dass die DB InfraGO im Falle des Erwerbs und Eingriffs in ein gesetzliches Biotop, dieser Eingriff uneingeschränkt zu Lasten der DB InfraGO auszugleichen ist.**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

- c) Dass in die rechtskräftigen Bebauungspläne „Sägewerkstraße“ sowie „Wasserburger-, Alpen-, Talstraße“ nicht eingegriffen werden darf.

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Nutzungsbefugnis im Bereich Bahnhofsteppunkt Nord West

Im Grunderwerbsplan im Bereich westlich des Bahnhofsteppunkt Nord (vgl. 05_09_Grunderwerbsplan; Grunderwerbsverzeichnis Nummer 207 und 218) ist auf einem Teilbereich der Flurstücks Nummern 1502 und 1743/1 eine Fläche mit Nutzungsbefugnis eingetragen.

In diesem Bereich soll zukünftig eine Park and Ride Anlage umgesetzt werden, um den künftigen Bahnhofsteppunkt Nord mit Stellplätzen zu versorgen.

Es wird vorgeschlagen Planungen gemeinsam mit der DB InfraGo abzustimmen.

Außerdem weisen wird darauf hin, dass dieser Bereich im Lageplan (03_09_Lageplan) fälschlicherweise als Kiss + Ride Parkplatz beschriftet wurde.

Nutzungsbefugnis/Grunderwerb/dingliche Sicherung im Bereich Bahnhofsteppunkt Nord Ost

Im Grunderwerbsplan im Bereich östlich des Bahnhofsteppunkt Nord (vgl. 05_09_Grundwerbsplan; Grunderwerbsverzeichnis Nummer 206) ist auf Teilbereichen der Flurstücks Nummer 1499/7 Flächen für eine Nutzungsbefugnis/Grunderwerb und dingliche Sicherung eingetragen.

Wir verweisen in diesem Bereich auf die bereits erfolgten Abstimmungen mit der Fa. Lidl sowie die vorliegenden Ergebnisse aus der Abwägung im Bebauungsplanverfahren 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sägewerkstraße“ – Vorhaben Lidl.

Grunderwerbsflächen

Auszug Abwägung im Bebauungsplanverfahren 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sägewerkstraße“ – Vorhaben Lidl:

An der im Bebauungsplan derzeit als Hinweis dargestellten Grundstücksgrenze und den damit voraussichtlich abzutretenden Flächen wird festgehalten. Diese Grenze wurde in Bezug auf die Besprechung vom 21. Januar 2025 sowie auf Grundlage der anschließend durch die Deutsche Bahn zur Verfügung gestellten Unterlagen festgelegt. Die nun geforderte Tiefe von 4 Metern ergibt sich aus einer für die Deutsche Bahn wirtschaftlich günstigeren

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Lösung. Eine Ausführung als Stützwand mit der derzeit dargestellten geplanten Grundstücksgrenze ist dabei weiterhin nicht ausgeschlossen.

Da die Firma Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG derzeit nicht Eigentümer der betroffenen Flächen ist, können diesbezüglich zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Zusagen getroffen werden. Nach Abschluss der detaillierten Planungen für die Ausbaustrecke ABS 38 ist die Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG jedoch grundsätzlich zu weiterführenden Gesprächen bereit.

Wir weisen darauf hin, dass Grundstücksbelange im Bereich des rechtsgültigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sägewerkstraße“ – Vorhaben Lidl mit der Firma Lidl Immobilien Dienstleistungen GmbH & Co. KG besprochen werden müssen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass im Süden des Baugrundstückes ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Firma Max Aicher GmbH eingetragen ist, um den Zugang zum angrenzenden Grundstück weiterhin zu ermöglichen.

In der nördlich gelegenen Grünfläche ist ein Geh-, Leitungs- und Fahrrecht zu Gunsten der Stadtwerke Freilassing eingetragen, um die Wartung und den dauerhaften Betrieb der Leitungstrasse zu ermöglichen (vgl. Punkt 3. Kreuzungsvereinbarungen Stellungnahme Stadtwerke). Die Zufahrt zur Leitungstrasse muss ganztägig auch während der Baumaßnahmen gewährleistet sein.

Flächen mit dinglicher Sicherung und Nutzungsbefugnis

Auszug Abwägung im Bebauungsplanverfahren 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sägewerkstraße“ – Vorhaben Lidl:

Die für die Baulogistik vorgesehenen Flächen werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich kann deren Nutzung ermöglicht werden, sofern die Funktion und Nutzbarkeit der Stellplätze nicht eingeschränkt werden. Vor Beginn der Ausbaumaßnahme der Bahn ist eine detaillierte Abstimmung der Verkehrsführung und -regelung mit allen Beteiligten erforderlich. Dabei sind insbesondere auch die bestehenden eingetragenen Dienstbarkeiten zu beachten und einzubeziehen.

Zuwegung Wetterschutzhaus

Auszug Abwägung im Bebauungsplanverfahren 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sägewerkstraße“ – Vorhaben Lidl:

Regelungen zur Treppe, insbesondere zu ihrer rechtlichen und tatsächlichen Realisierbarkeit, wurden im Durchführungsvertrag mit der Stadt Freilassing getroffen. Eine Errichtung der Treppe ist frühestens nach Fertigstellung des Bahnsteigs möglich und steht unter dem Vorbehalt einer gesonderten Prüfung und vertraglichen Regelung.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

1.5 Entwässerung

Stadtratsmitglied Aigner verlässt um 18:29 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Stadt Freilassing bewertet die geplante Entwässerung der neuen Straßen- und Bauwerksflächen in den „Sonnwiesgraben“ (vgl. 21_2_Lagepleane_Einzugsflächen Nummer 21_2_12; 13 und 14) sehr kritisch.

Nach den vorliegenden Informationen ist vorgesehen, das anfallende Niederschlagswasser über ein Regenwasserkanalssystem in den Sonnwiesgraben abzuleiten. Hierbei bestehen nach unserer Auffassung erhebliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf:

- Rückstau / Überlastung des Sonnwiesgrabens
- mögliche negative Auswirkungen auf angrenzende private Grundstücke
- eine Verschärfung der Hochwassersituation im Bereich des Industriegebiets bzw. der umliegenden Siedlungsflächen
- fehlende Nachweise zur Leistungsfähigkeit der geplanten Anlagen, insbesondere bei länger andauernden Starkregenereignissen
- unklare Regenwasserbehandlung (Reinigungswirkung, Schadstoffrückhalt) vor Einleitung
- unklare Regelung zur Betriebssicherheit, Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Sonnwiesgraben in der Vergangenheit bereits mehrfach eine kritische Belastungsgrenze erreicht hat bzw. im Starkregenfall grundsätzlich als sensibler Bereich einzustufen ist. Eine zusätzliche Einleitung – insbesondere aus neu befestigten Flächen einer Unterführung – kann ohne belastbare Nachweise nicht akzeptiert werden. Die Planung ist um diese Nachweise zu ergänzen.

Beschluss 5:

Der Stadtrat beschließt:

- a) **Eine Verschlechterung der Hochwassersituation im „Sonnwiesgraben“ wird nicht hingenommen und ist rechtswidrig. Die Stadt Freilassing fordert daher eine alternative Planung der Entwässerung der Bauwerke „Unterführung Breslauer Straße“ und der Bahnkörper südlich davon, die den geltenden Regeln der Technik und Rechtslage entsprechen und nicht zu einer Verschlechterung der IST-Situation führen. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen. Die geänderten Anforderungen durch Starkregenereignisse sind entsprechend zu berücksichtigen.**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

- b) Eine Aussage zu HQ 100 + 15% Klimazuschlag ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.
- c) Dass die DB InfraGO ihre Entwässerungsplanung für die vorstehend genannten Bauwerke durch die Erbringung einer hydraulischen und hydrologischen Alternative ohne Rückstaukanal und Einleitung in den Sonnwiesgraben ergänzt und dass dabei die Möglichkeit eines Versickerungs- und Rückhaltebeckens für Stark- und Normalregenfälle einschließlich der Entwässerung in südliche Richtung (Entwässerung Brückenbauwerk an der Wasserburgerstraße) und in östlicher Richtung inkl. ggf. erforderlicher Entschädigung für landwirtschaftlich oder fischwirtschaftlich genutzter Flächen, zu prüfen ist.
- d) Werden landwirtschaftlich oder fischereiwirtschaftliche Flächen für die Entwässerung bzw. Versickerung oder als Überschwemmungsfläche in Anspruch genommen, wird vorsorglich ein Entschädigungsanspruch geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

1.6 UVP-Bericht | Anpassung an Klimawandel

Stadtratsmitglied Aigner kehrt um 18:39 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Schneider verlässt um 18:55 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Helminger verlässt um 18:56 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Für das Vorhaben besteht die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 14.7 Anlage1 UVPG (siehe ergänzende Unterlage E01.1 – Formblatt 1), der mit der umfänglichen Erarbeitung des UVP-Berichts Rechnung getragen wird. Zudem wurde im Vorfeld der Antragsstellung ein erweitertes Umwelt-Screening durchführt. Berücksichtigt werden folgende Schutzgüter nach § 2 UVPG:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Wasser

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

- Luft und Klima
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Betrachtet werden zudem die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Für die Stadt Freilassing ist dabei insbesondere der zum Schutz der Bevölkerung durch Lärmschutzanlagen potenziell einhergehende verringerte Luftaustausch (Barrierewirkung) von Relevanz, der durch den Klimawandel eine immer größere Bedeutung hat. Deshalb ist ein sinnvolles Verhältnis von notwendigem Schutz vor Lärm und Erschütterungen einerseits und der Vermeidung von Barrierewirkungen durch Lärmschutzwände unter Einbeziehung möglicher Maßnahmen zum Luftaustausch andererseits, anzustreben.

Während andere Schutzgüter ausführlich analysiert und bewertet werden, kommt im UVP-Bericht das „Schutzgut Mensch“ bei diesem wichtigen vorgenannten Abwägungsvorgang zu kurz. Dem planerischen Gebot der Konfliktbewältigung wird nicht ausreichend Rechnung getragen. Begründung:

Beim Schutzgut Mensch wurden folgende Freilassinger Wohngebiete und Mischgebiete mit „sehr hoher“ Bedeutung in die Betrachtung einbezogen:

- Wohnbaufläche in Breslauer Straße
- Wohnbaufläche südlich von St 2104/ Wasserburger Straße/ Münchener Straße
- Wohnbaufläche innerhalb der Kurve der Bahnlinie um Finkenstraße und Lerchenstraße
- Wohnbaufläche an Bahnhofsstraße/ Georg-Wrede-Straße
- Wohnbaufläche an Rupertusstraße/ Zollhäuslstraße
- Kleine Fläche gemischter Baufläche an Breslauer Straße
- Kleine Fläche gemischte Baufläche an St 2104/ Wasserburger Straße/ Münchener Straße
- Gemischte Baufläche an Rupertusstraße

Unter Berücksichtigung des Klimawandels werden die Siedlungsräume der Stadt Freilassing in der Planungshinweiskarte der landesweiten Schutzgutkarte Klima/Luft (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT [HRSG.] 2022) als weniger günstig bis ungünstig eingestuft und daher dem thermisch belasteten Wirkraum zugeordnet.

„Andererseits weisen die Flächen westlich und südlich der Stadt Freilassing aufgrund des direkten Bezugs zum Wirkraum der Stadt Freilassing eine „mittlere“ bis „hohe“ Bedeutung als Kernbereiche des nächtlichen Luftaustausches auf. Die offenen Gleisflächen im Bahnhof Freilassing haben eine „hohe“ Bedeutung als Kernbereich einer wirkraumbezogenen Kaltluftleitbahn.“

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Die bestehende Bahnstrecke stellt aufgrund der nur mittleren Fließgeschwindigkeiten ohne ausgeprägte Kaltluftbahnen keine klimarelevante Barriere dar. (...).

Im Untersuchungsraum sind zwei lufthygienisch nicht belastende flächenhafte Kaltluftabflüsse mit Richtung des Wirkraumes der Stadt Freilassing ausgewiesen (nördlich der Ortsteile Brodhausen/Lohen und südlich des Bahnhofs Freilassing).

Zudem reicht eine lufthygienisch nicht belastende lineare Kaltluftleitbahn aus der Saalach-Aue heraus über den Bahnhofsbereich Freilassing mit Richtung des Wirkraumes der Stadt Freilassing in den östlichen Untersuchungsraum hinein.

Im südlichen Untersuchungsraum (km 60,250 bis km 66,150) befindet sich ein regionales Kaltluftströmungssystem, welches die nächtlichen Horizontalströmungen in 20 m Höhe über Grund von Anger über Straß in Richtung Freilassing/Salzburg abbildet. Diesen Flächen wird in der Schutzgutkarte Klima/Luft für die Landschaftsrahmenplanung eine regional bedeutsame kaltluftaushaltliche Funktion zugewiesen. Von einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht auszugehen.“ (UVP-Bericht Seite 112).

„Die Empfindlichkeit der relevanten Kaltluftentstehungsgebiete beidseits der bestehenden Bahntrasse wird mit „gering“ eingestuft. Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit und der Fließrichtung der bodennahen Kaltluft Richtung Nord/Nord-Ost weisen sie keine direkte thermische Ausgleichsfunktion auf. Die landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Stadt Freilassing haben dagegen einen direkten Bezug zum überwärmten Siedlungsbereich der Stadt Freilassing. Ihre Empfindlichkeit wird entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit mit „mittel“ eingestuft.“ (UVP-Bericht, Seite 113).

Der UVP-Bericht kommt letztlich zu dem Ergebnis, dass von einer Beeinträchtigung des Luftaustauschsystems durch das Vorhaben nicht auszugehen ist. Diese Bewertung erfolgt pauschal unter Zugrundelegung regionaler und landkreisweiter Klimaanalysen sowie vorliegender allgemeiner Daten und Erkenntnisse, ohne eine örtliche Klimaanalyse durchgeführt zu haben. Somit wurden die durch die Lärmschutzwände zu erwartenden klimatischen Veränderungen des Luftaustausches – unter der Grenze von 20 m Höhe – erst gar nicht untersucht.

Diese Vorgehensweise scheint vor allem angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels nicht sachgerecht. Eine gutachterliche Ergänzung zu dieser Fragestellung wird erwartet.

Beschluss 6:

Der Stadtrat beschließt

- a) Dass ein Einwand zum Umweltbericht insofern geltend gemacht wird, weil dieser den Nachweis zu den Wechselwirkungen auf das Luftaustauschsystem**

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

- angrenzender landwirtschaftlicher, gewerblicher und wohnwirtschaftlicher Flächen nicht vollständig erbringt.
- b) dass dieser Nachweis und damit möglicherweise einhergehende klimatische Veränderungen auch unter der Grenze von 20 m Höhe zu führen und der Umweltbericht einschließlich der Wechselwirkungen (z.B. Schutzgüter) sowie dem Maßnahmenpaket entsprechend zu ergänzen ist.
 - c) Dass der Nachweis erbracht wird, dass bei angrenzenden Wohngebieten Lärmreflektionen ausgeschlossen werden. Ggf. muss der Nachweis mit beidseitigen lärmabsorbierenden Lärmschutzwänden erbracht werden.
 - d) Dass der Prognosehorizont auch eine ggf. andere Frequenz von Zügen oder erhöhte Geschwindigkeiten berücksichtigen soll.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

1.7 Sichtfenster | reflektierende Lärmschutzwände

Stadtratsmitglied Mertl verlässt um 18:57 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Bereich des Bahnhofsteilpunkt Nord wurden in einer Besprechung mit der DB InfraGo folgende Ergebnisse aus der Stadtratssitzung vom 22.07.2025 in Ergänzung zur Festlegung der Gestaltungsvarianten festgehalten:

Ansicht P02 Haltepunkt Nord. Im Gremium wurden Sichtfenster am Bahnhofsteilpunkt Nord vorgeschlagen, um Sichtachsen vom Bahnsteig auf den P+R Parkplatz sowie für Abholer auf den Bahnhofsteilpunkt zu ermöglichen.

Im Bereich der Museumslok sollen Sichtfenster wie in Punkt 1.1 umgesetzt werden, um Sichtbeziehungen von der Lindenstraße und der Rupertusstraße auf das Bergpanorama sowie den Bahnhofsbereich zu ermöglichen. Außerdem sind Sichtverbindungen und Sichtdreiecke für die Querungshilfe aus der Geh- und Radwegeverbindung städtebaulich zwingend aufzunehmen und zu erhalten.

Wir weisen darauf hin, dass wir im Bereich sensibler Umgebungsbebauung (P02; P04 Rupertusstraße und P06 Anwohner Breslauer Straße) „weiche Lärmschutzwände“ fordern, da wir eine Reflektion auf sensible Umgebungsbebauung befürchten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Beschluss 7:

Der Stadtrat beschließt

- a) Dass ein Einwand zur Planung der Sichtfenster geäußert wird, da die im Rahmen der Stadtratssitzung vom 22.07.2025 und der Anliegerversammlung am 09.07.2025 - an der die Arbeitsgruppe der ABS 38 maßgeblich involviert war - beschlossenen Vorschläge und Varianten zur Gestaltung der Lärmschutzwände, in den Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens nicht erkennbar sind.
- b) dass die Planunterlagen laut den Stadtratsbeschlüssen, die der DB InfraGO vorliegen, zu ändern sind.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

1.8 Anbindung Gleis 96 an Gleis 1

Stadtratsmitglied Schneider kehrt um 18:58 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Mertl kehrt um 18:59 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Helminger kehrt um 19:07 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Kreuzpointner verlässt um 19:08 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Obwohl nicht unmittelbarer Bestandteil der ABS 38-Planung, möchten wir weiterhin auf die sinnvolle Möglichkeit der Durchbindung/ Anbindung des Gleises 96 (S-Bahn) an das Gleis 1 (Hausbahnsteig) hinweisen. Diese Maßnahme wurde bereits im Zuge der Planungen zur Vollsperrung im 1. HJ 2027 der Strecke Rosenheim –Freilassing geprüft, hatte aber seiner Zeit keine gesicherte Finanzierung und entfaltete somit auch keine weiteren planerischen Aktivitäten. Diese Durchbindung würde die Qualität der Verbindung Salzburg-Freilassing-Bad-Reichenhall-Berchtesgaden stärken und Betriebsabläufe im Freilassinger Bahnhof insgesamt verbessern.

Sollten die SPNV-Aufgabenträger in Bayern und Salzburg auf eine Durchbindung der S-Bahn (Salzburg –Bad Reichenhall/Berchtesgaden) verzichten bzw. die verkehrliche Notwendigkeit dazu nicht mehr bestehen, kann aus Sicht der Stadt und vermutlich auch aus Sicht der ÖBB durch eine Verlängerung/Umbau des Bahnsteigs am Gleis 1 mit

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

signaltechnischer Teilung und der Möglichkeit einer Belegung mit je einer wendenden S-Bahn östlich und westlich gearbeitet werden, d.h. die ÖBB könnte auf Gleis 1 bis zum Bahnhofsgebäude vorfahren und von dort nach Salzburg zurück fahren.

Beschluss 8:

Der Stadtrat beschließt:

- a) Die Durchbindung des Gleises 96 auf das Gleis 1 als städtisches Ziel.
- b) Dieses Ziel nachrichtlich in das Planfeststellungsverfahren ABS 38 aufnehmen lassen zu wollen. Zukünftige infrastrukturelle und städtebauliche Planungen und Überlegungen zu SPNV, ÖPNV sowie zu städtebaulichen Planungen des Bahnhofsumfelds können dann unter der Voraussetzung dieser Aufnahme in die ABS 38-Planung aufgenommen und zu Grunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	14 Stimmen
NEIN	10 Stimmen

2. Tiefbau | Baustellen | Schienenersatzverkehr

Stadtratsmitglied Kreuzpointner kehrt um 19:10 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Kinzel verlässt um 19:17 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Hartmann W. verlässt um 19:19 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Gegenstand dieser Teil-Stellungnahme zum Tiefbau sind insbesondere die Belange der öffentlichen Verkehrsflächen (Straße, Geh- und Radwege), der städtischen Entwässerungs- und Infrastruktur sowie die bauzeitlichen Auswirkungen (Umleitungen, Erreichbarkeit, Baustellenlogistik).

Eine Zustimmung zur Planung in dieser Hinsicht kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die nachfolgenden Punkte im weiteren Verfahren in die Planung bzw. den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden. Hierzu werden noch weitere Abstimmungen mit dem SG Tiefbau der Stadt empfohlen.

2.1 Verkehrsführung, Umleitungen und Erreichbarkeit während der Bauzeit

Die Stadt fordert für alle Bauphasen ein mit ihr abgestimmtes Verkehrsführungs- und Umleitungskonzept. Dieses muss mindestens zu enthalten:

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

- einen Phasenplan mit Sperrzeiten, Umleitungsrouten und Beschilderung,
- einen Nachweis der Leistungsfähigkeit der Umleitungstrecken und betroffener Knotenpunkte,
- die Sicherstellung von Rettungswegen, Müllabfuhr und Anliegererreichbarkeit,
- Regelungen für den ÖPNV,
- eine sichere, durchgehende Führung für Fuß- und Radverkehr (Mindestbreiten, Beleuchtung, Barrierefreiheit).

Das Verkehrsführungs- und Umleitungskonzept ist der Stadt vor Baubeginn zur Prüfung vorzulegen und nach Abstimmung umzusetzen. Eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit – insbesondere für den Fuß- und Radverkehr – ist auszuschließen.

2.2 Wiederherstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Für alle betroffenen öffentlichen Verkehrsflächen ist die Wiederherstellung mindestens im ursprünglichen Ausbauzustand sicherzustellen (u. a. Belag, Tragfähigkeit, Entwässerung, Markierung, Beleuchtung, Barrierefreiheit). Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Der Zustand der bestehenden Oberflächenqualität sämtlicher betroffener öffentlicher Verkehrswege ist vor Beginn der Maßnahme zu dokumentieren. Dies gilt auch für gegebenenfalls genutzte Ausweichrouten des Schwerverkehrs sowie für Baustellenzufahrten und -zugänge.

2.3 Bauwerke / Schnittstellen / Zuständigkeiten

Bei Bauwerken mit städtischem Bezug (Straßen- oder Geh-/Radwegquerungen, Brücken, Stege, Unterführungen) ist eine eindeutige Baulast- und Zuständigkeitsabgrenzung (Bau, Betrieb, Wartung, Verkehrssicherung, Gewährleistung) nachvollziehbar zu dokumentieren. Sofern Provisorien erforderlich werden (Behelfsbrücken, temporäre Wegeführungen, provisorische Entwässerung), sind diese vorab mit der Stadt abzustimmen.

2.4 Entwässerung, Starkregen, Grundwasser / Bauwasserhaltung

Die Stadt erwartet den Nachweis, dass die geplanten Maßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf

- städtische Gewässer,
- städtische Entwässerungsanlagen,
- Abflusswege bei Starkregen,
- Grundwasserstände / Aufstau,
- private Grundstücksentwässerung haben.

Bauwasserhaltung, Einleitungen und temporäre Pumpmaßnahmen sind rechtzeitig vor Ausführung zu beantragen und mit der Stadt abzustimmen.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

2.5 Sparten / Leitungen Dritter / Dokumentation

Spartenverlegungen, Sicherungen oder Provisorien sind frühzeitig zu koordinieren; Verantwortlichkeiten und Kostentragung sind eindeutig zu regeln. Nach Abschluss sind Bestandsunterlagen (Lagepläne/ Schächte/ Leitungen/ Entwässerungseinrichtungen) in einem mit der Stadt abgestimmten Format zu übergeben.

2.6 Baustelleneinrichtung/ Baustraßen/ Materiallage

Soweit öffentliche Flächen oder Wege für Baustelleneinrichtung, Baustraßen oder Materiallager genutzt werden, ist vorab eine Regelung erforderlich, insbesondere zu: Zustandserfassung, Schutzmaßnahmen, Reinigung, Winterdienst, Verkehrssicherung sowie Haftung und Wiederherstellung.

2.7 Städtische Anschlussinfrastruktur

Sofern städtische Anschlussgleise bzw. betrieblich notwendige Zufahrten/ Anschlüsse betroffen sind, ist deren Funktionsfähig- und Befahrbarkeit grundsätzlich während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Einschränkungen bzw. Sperrungen sind rechtzeitig anzukündigen und nur nach vorheriger Abstimmung zulässig; erforderliche Ersatzlösungen sind verbindlich zu planen.

2.8 Abstimmung / Unterlagenvorlage

Die Stadt erwartet eine fortlaufende Abstimmung mit dem SG Tiefbau (Bauphasen, Verkehr, Entwässerung, Flächen). Mindestens vier Wochen vor Beginn wesentlicher Bauphasen sind die jeweiligen Ausführungsunterlagen zur Prüfung vorzulegen.

2.9 Schienenersatzverkehr

Das Konzept für den Schienenersatzverkehr ist zwingend mit der Stadt und dem Landkreis BGL rechtzeitig abzustimmen. Hierzu bitten wir, die seitens der Bahn unmittelbar zuständige Dienststellen und Ansprechpartner mitzuteilen.

Beschluss 9:

Der Stadtrat beschließt:

- a) **die Forderung nach einer frühzeitigen Planung und Abstimmung des Schienenersatzverkehrs mit den örtlichen Fahrplänen und Verkehrsbedingungen. Insbesondere sind die Kapazitäten für den SPNV nachzuweisen und mit der Stadt abzustimmen.**
- b) **Die Sicherstellung von Rettungswegen, Müllabfuhr und Anliegererreichbarkeit ist zu jeder Zeit zu gewährleisten.**
- c) **Das Industriegleis der Stadt Freilassing muss zu jeder Zeit über die Bahnstrecke erreichbar sein.**
- d) **Die genannten Hinweise 2.1 bis 2.9 sind zu berücksichtigen.**

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA **23 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

3. Kreuzungsvereinbarungen

Stadtratsmitglied Hartmann W. kehrt um 19:26 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Kinzel kehrt um 19:26 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Zwischen der Stadt Freilassing und der DB InfraGO AG bestehen Kreuzungsvereinbarungen. Diese sind allen von der Gesamtmaßnahme ABS38 betroffenen Maßnahmen und Flächen uneingeschränkt bis zu ihrer Änderung, Ergänzung oder Auflösung zu Grunde zu legen. Von einer Übersendung der Vereinbarungen samt Anlagen und Änderungen wird wegen Umfänglichkeit abgesehen, auch weil davon auszugehen ist, dass die gleichen Unterlagen der DB InfraGo vorliegen. Wir gehen davon aus, dass die DB InfraGo bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme ABS38 und hierdurch veranlasster Einzelmaßnahmen auf die Stadt zukommt, falls eine Vereinbarung angepasst werden muss, oder eine veranlasste Maßnahme mit der Stadt abzurechnen ist. Die Planung ABS 38 berührt folgende mit der Stadt verfasste Kreuzungsvereinbarungen:

a) Kreuzungsvereinbarungen mit den Stadtwerken Freilassing:

- Kreuzungspunkt: Unterführung Wasserburger Straße
(FLNR: 1502 und 260-7) Bahn km 64,297
Einhaltung des Kreuzungsvertrag NR: 3510 vom 07.03.1974
Plan: Punkt_1_Wasserburgerstraße_FLNR1502-260-7
Punkt_1_Wasserburgerstraße_FLNR1502-260-7_Lageplan_Bahnquerung_Nebau

Zu diesem Kreuzungspunkt wurden bereits mit Herrn Burkhard, DB InfraGO AG Großprojekte Regionalbereich Süd, Gespräche geführt.

- Kreuzungspunkt: Unterführung Ödhofallee (FLNR:1497 und 1764/38)
Im Bereich des Neubaus/Erweiterung der Unterführung wird der Einbau eines Stahlrohres DN 400 mit einer Wandstärke 6,3 mm für die geplante Rohrnetzerweiterung (zukünftige Querung) von den Stadtwerken angestrebt. Dies ist zu berücksichtigen.
Plan: Punkt_2_Oedhofalee_FLNR1497-1764-38

- Kreuzungspunkt: Im Bereich Rupertusstraße (FLNR: 969)
Einhaltung des Kreuzungsvertrag vom 18.11.1998 Nr:5720/001/97 Bahn km 64,276
Plan: Punkt_3_Rupertusstraße_FLNR- 969

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Für die geplante Umverlegung der Zubringerleitung DN 800 Stahl (FLNR: 1502 und 260-7) müssen vorab die Hauptwasserleitung DN 150 in der Rupertusstraße (FLNR:969) mit der Bestands-Hauptwasserleitung in der Wasserburgerstraße verbunden werden.

(Gewährleistung der Versorgungssicherheit)

Diese Maßnahme ist im Jahr 2026 unter der geregelten Kostenbeteiligung der DB InfraGO AG umzusetzen.

Die Stadtwerke Freilassing weisen auf Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie spezifischer Normen des DVGW hin. Arbeiten oder Änderungen am Wasserleitungsnetz sind mit den Stadtwerken frühzeitig abzustimmen und zu koordinieren. Die Zugänglichkeit der technischen Einrichtungen muss jederzeit gewährleistet bzw. gesichert sein.

Die geplanten Maßnahmen müssen in Kreuzungsverträgen und Grunddienstbarkeiten gesichert werden.

Die Stellungnahme samt Planunterlagen findet sich in **Anlage 1 zu TOP 1** zu dieser Gesamtstellungnahme.

b) Kreuzungsvereinbarungen mit dem Sachgebiet Tiefbau der Stadt Freilassing:

▪ Kreuzungsvereinbarung Breslauer Straße:

Aktuell in Abstimmung mit DB:

Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 EKrG

Änderung der Eisenbahnüberführung Breslauer Straße

Strecke Nr. 5723 in Bahn-km 63,2+77

(DB Projekt-Nr. G.016176533)

▪ Kreuzungsvereinbarung Wasserburger Straße/Münchener Straße:

Vereinbarung zwischen Staatlichem Bauamt mit DB liegt nicht vor (nicht in Zuständigkeit Stadt Freilassing)

EÜ km 64,269 – St. 2104 Münchener Straße

▪ Kreuzungsvereinbarung Ödhofallee:

Aktuell in Abstimmung mit DB:

Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 EKrG

Änderung der Eisenbahnüberführung Geh- und Radweg Oedhofallee

Strecke Nr. 5723 in Bahn-km 64,5+77

(DB Projekt-Nr. G.016176533.36.62.09)

▪ Kreuzungsvereinbarung Westendstraße/Rupertusstraße:

Planungsvereinbarung zur Eisenbahnüberführung (EÜ) über die Rupertusstraße

Strecke Nr. 5723 in Bahn-km 64,866

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

- Kreuzungsvereinbarung Rupertussteg

Kreuzungsvereinbarung über die Erneuerung des Fußgängersteiges Strecke Nr. 5703 in Bahn km 81,220 der Strecke Rosenheim - Salzburg

Sofern bestehende Versorgung- und Entsorgungseinrichtungen der Stadt Freilassing durch den Ausbau ABS38 betroffen sind, ist deren Funktionsfähigkeit, Zugänglichkeit und laufender Betrieb grundsätzlich während der gesamten Bauzeit und nach Fertigstellung baulich, vertraglich oder sonstig sicherzustellen. Z.B. Anschlussschächte, Revisionsschächte und Übergabeschächte (Wasser und Kanal).

Beschluss 10:

Der Stadtrat beschließt

- a) Dass die Kreuzungsvereinbarungen für die vorgenannten Bauwerke der Stadt vor Planfeststellungsbeschluss vorzulegen sind.**
- b) Dass die gegenseitigen Auswirkungen statischer, baulicher, betrieblicher oder dinglicher bzw. grunderwerbsrechtlicher Auswirkungen schriftlich anzugeben, zu bewerten, ggf. zu entschädigen und zu vereinbaren sind.**

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Liegenschaften

4.1 Sicherung des städtischen Industriegleises

Bei den folgenden Nummern des Grunderwerbsverzeichnisses 163, 164, 200, 221, 222, 224, 225, 226, 229, 234 und 235 sind Grunderwerbe oder dingliche Sicherungen vorgesehen. Dadurch darf der Betrieb des städtischen Industriegleises nicht beeinträchtigt oder gar verunmöglicht werden.

4.2 Beeinträchtigung städtischer Flächen

Durch die geplante Lärmschutzwand südlich der Rupertusstraße im Bereich von Bahn-km 65,1 bis 65,6 werden die nördlich der Lärmschutzwand gelegenen Grundstücke verschattet und damit im Wert gemindert. Diese Grundstücke werden derzeit größtenteils als Schrebergärten genutzt. Die durch die Verschattung entstehende Wertminderung der städtischen Grundstücke ist angemessen auszugleichen.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

4.3 Beanspruchung städtischer Flächen

Mit den Anhörungsunterlagen werden Grunderwerbspläne (05) und ein Grunderwerbsverzeichnis (06) zur Verfügung gestellt. Damit ist nur unter Zuhilfenahme des Bauwerksverzeichnisses (04) und auch nur hilfsweise ersichtlich, welchem Zweck die Flächeninanspruchnahme städtischer Flächen dienen soll. Diese fehlenden Angaben erschweren die Bewertung für eine zeitweise oder grundsätzliche Abtretung von Flächen in baurechtlicher und nachbarrechtlicher Hinsicht erheblich. So werden z.B. für die laufenden Nummern 163, 225 und 229 des Grunderwerbsverzeichnisses eine dingliche Sicherung für jeweils mehr als 1.000 m² aufgeführt, ohne dass der Nutzungszweck erkennbar wäre. Es wird deshalb gebeten, den jeweiligen Nutzungszweck der begehrten Flächen anzugeben, ohne den eine abschließende Stellungnahme der Stadt nicht erfolgen kann.

Dieselbe vorgenannte Problematik nicht klar angegebener Ziele und Nutzungszwecke für die begehrten städtischen Grundstücke macht auch eine Zuordnung der städtischen Belange in **private und öffentliche Belange bei den Liegenschaften** nicht möglich, denn ohne die Ziel- und Zweckbestimmung der begehrten Grundstücke zu kennen, kann unsererseits die Betroffenheit beispielsweise von baurechtlichen oder nachbarschutzrechtlichen Belangen nicht geprüft und bewertet werden.

Ungeachtet dessen, insbesondere zur Wahrung unserer Rechte, sind die zur dinglichen Nutzung oder zum Kauf begehrten Flächen von der Stadt geprüft und bewertet worden. Die Prüfung und Bewertung sowie die hieraus resultierenden Stellungnahmen findet sich in **Anlage 2 zu TOP 1** zu dieser Gesamtstellungnahme. **Anlage 2 zu TOP 1** ist zu Grunde zu legen, solange keine Präzisierung der jeweiligen Nutzungszwecke der begehrten städtischen Flächen erfolgt.

Dem Sachvortrag sind die weiteren **Anlagen 3-19 zu TOP 1** beigelegt.

Beschluss 11:

Der Stadtrat beschließt:

- a) **Dass alle die städtischen Liegenschaften betreffenden Verträge, Rechtsakte, dinglichen Sicherungen und sonstigen Vereinbarungen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ABS 38 schriftlich vor dem Planfeststellungsbeschluss einvernehmlich ausgearbeitet vorliegen müssen.**
- b) **Ohne das Vorliegen der unter Buchstabe a) genannten Unterlagen die Zustimmung der Stadt zu städtischen Liegenschaften nicht erfolgt.**
- c) **Entschädigungsansprüche werden vorsorglich geltend gemacht.**

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

- d) Grunderwerb gewidmeter Straßen: Ein Grunderwerb von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen gem. BayStrWG ist ausgeschlossen. Hier sind die gesetzlichen Vorgaben aus dem BayStrWG zwingend zu beachten.**
- e) Es fehlen Angaben über Inhalte von Dienstbarkeiten: Gemäß den Grunderwerbsplänen und dem -verzeichnis werden Grundstücke mit dinglichen Sicherungen belegt. Diese sind nicht eindeutig bezeichnet und inhaltlich erläutert. Daher widerspricht die Stadt Freilassing diesen Belastungen. Die Planung ist auch in diesem Punkt nicht hinreichend bestimmt. Sie ist anzupassen und die Beteiligung ist mit der geänderten Planung zu wiederholen. Eine dingliche Sicherung von öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen ist nicht möglich (BayStrWG).**

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Aus dem Stadtrat wird festgehalten, dass im Bereich der Museumslok der Blick auf das Alpenpanorama erhalten bleiben müsse. Die Ausführung der Lärmschutzwand müsse daher bis zum Fuß- und Radwegunterführung mit Sichtfenster ausgeführt werden.

Von einem Stadtratsmitglied wird gefordert, dass man klar kommunizieren müsse, was die Stadt Freilassing wolle. Es dürfe daher kein Konjunktiv verwendet werden. Man müsse jetzt klar kommunizieren. Man müsse auch eine Durchbindung des Zugverkehrs fordern.

Von Seiten des Stadtrates ist man der Meinung, dass man in die Stellungnahme reinschreiben solle, dass es sich bei der Museumslok um ein öffentliches Denkmal handle und dieses öffentlich zugänglich sein müsse. Der Bahn müsse verdeutlicht werden, dass es sich hier um Belange der Öffentlichkeit handle.

Im Gremium wird zu Bedenken gegeben, dass die Bahn deutlich mitgeteilt habe, dass der verbleibende Abstand zur Museumslok nicht ausreiche und zudem die Lok bei den Bauarbeiten entfernt werden müsse.

Von einem Mitglied des Stadtrates wird gefordert in die Stellungnahme aufzunehmen, dass Planungen die generell die Hochwassersituation verschlechtern würden, auszuschließen seien.

Dem wird aus dem Gremium ergänzt, dass die Bahn Nachweise liefern müsse, die nachweisen, dass es zu keiner Verschlechterung zur Istsituation komme.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Im Stadtrat wird hinzugefügt, dass man die betroffenen Firmen informieren solle, dass auch diese bzgl. der Hochwassergefahren ihre Einwendungen einbringen sollten.

Von einem Stadtratsmitglied wird bemängelt, dass in den Unterlagen der Bahn eine Aussage zu HQ100 fehle.

Aus den Reihen des Gremiums wird angesprochen, dass die Erreichbarkeit und Nutzung des Industriegleises klar und hart formuliert sein müsse. Die Nutzung müsse jederzeit gewährleistet sein. Das Industriegebiet müsse jederzeit über die Bahn erreichbar sein. Dies müsse notfalls ggf. über eine Ersatzweiche gewährleistet werden.

Im Gremium wird gefordert, dass der zeitliche Verlauf spezifiziert werden müsse.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die vorliegende Stellungnahme formaljuristisch aufzuarbeiten und ins Verfahren fristgerecht jeweils als Einwand bzw. in Form der Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange oder Antrag einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

JA	25 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2.	Letter of Interest zur Unterstützung des Förderantrags "Mobilität ohne Grenzen: Umsetzungsbegleitung für einen grenzüberschreitenden Verkehrsverbund Salzburg - Berchtesgadener Land"
----	--

Stadtratsmitglied Schweiger verlässt um 19:41 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Riehl verlässt um 19:41 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.11.2025 den Grundsatzbeschluss für die Verbundintegration des Landkreises Berchtesgadener Land in den Salzburger Verkehrsverbund (SVV) gefasst.

Für die umfangreichen Arbeiten zur Umsetzungsbegleitung in den Bereichen Tarif, Einnahmeaufteilung, Vertrieb u. Fahrgastinformation, Marketing sowie für den Aufbau der Organisationsstrukturen und die Ausarbeitung der Vertragswerke beantragt der Landkreis BGL gemeinsam mit der Salzburger Verkehrsverbund Gesellschaft noch im Januar 2026 europäische Fördermittel über das Interreg-Programm Bayern-Österreich.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Mit dem beigefügten Letter of Interest (LOI) (**siehe Anlagen 1 und 2 zu TOP 2**) bittet der Landkreis BGL den Projektförderantrag für das Projekt eines grenzüberschreitenden Verbundes zu unterstützen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit dem beigefügten Letter of Interest den beigefügten Projektförderantrag für das Projekt eines grenzüberschreitenden Verbundes zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Schweiger kehrt um 19.43 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Riehl kehrt um 19.43 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 25 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Spendenangebote liegen vor:

- a) S-Bürgerstiftung der Sparkasse BGL in Höhe von 5.000,00 € für Auszahlungen aus dem Sozialfonds Nächstenliebe
- b) Max Aicher Förderstiftung in Höhe von 5.000,00 € für das Bürgerzentrum „KONTAKT“
- c) Dipl.-Ing. Max Aicher; Wert der Kaltmiete für zur Verfügung gestellte Wohnungen für das Stadtteilbüro „KONTAKT“ 2025 in Höhe von 13.334,88 €

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit den Spenden gebracht werden können.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2024

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Frau Stadträtin Susanne Aigner, Frau Stadträtin Bettina Oestreich-Grau, Frau Stadträtin Christine Schwaiger, Herr Stadtrat Wilhelm Schneider, Herr Stadtrat Walter Hasenknopf) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Schneider die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2024 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 22.01.2025 und 01.12.2025 in neun Sitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach der Ziffer 10.1 der Prüfungsniederschrift (Prüfungsbeanstandungen) keine Feststellungen. Unter der Ziffer 10.2 der Niederschrift (Prüfungsempfehlungen) wurde auf die Protokolle der Sitzungen verwiesen.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2024 festzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:

<u>10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses</u>	-	-	-
	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen 1)	54.363.706 €	13.000.333 €	67.364.038 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	7.755.986 €	7.755.986 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	74.420 €	74.420 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	522.040 €	0 €	522.040 €

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	53.841.666 €	20.681.899 €	74.523.565 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben 2) + 3)	52.299.213 €	15.757.483 €	68.056.696 €
+ neue Haushaltsausgabereste	1.562.000 €	5.446.424 €	7.008.424 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	19.548 €	522.008 €	541.556 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0 €	0 €	0 €
<u>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</u>	53.841.666 €	20.681.899 €	74.523.565 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0 €	0 €	0 €
1) Darin enthalten: Entnahme aus der allgem. Rücklage	4.815.488 €		
2) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		907.452 €	
3) "-": Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		100 €	
10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	53.954.562 €	29.536.556 €	83.491.118 €
Ist-Ausgaben (-)	53.457.780 €	25.875.898 €	79.333.678 €
<u>= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag</u>	496.782 €	3.660.658 €	4.157.440 €
10.3.3 Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss	496.782 €	3.660.658 €	4.157.440 €
Ist-Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €
Kasseneinnahmereste (+)	1.108.522 €	301.692 €	1.410.213 €
Kassenausgabereste (-)	43.304 €	0 €	43.304 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	7.755.986 €	7.755.986 €
Haushaltsausgabereste (-)	1.562.000 €	11.718.336 €	13.280.336 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	0 €	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis:

JA 25 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

5. Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2024

Erster Bürgermeister Hiebl ist bei diesem Punkt persönlich beteiligt und übergibt den Sitzungsvorsitz somit an **Zweiten Bürgermeister Kapik**. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung 2024 geprüft. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2024 festzustellen.

Die Jahresrechnung 2024 wird daher dem Stadtrat zur Erteilung der Entlastung vorgelegt.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2024 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Informationen und Anfragen

6.1 Gefahr durch Eisfläche am Spielplatz Eichtpark

Stadtratsmitglied Hartmann S. teilt mit, dass sich witterungsbedingt auf dem Spielplatz Eichtpark Eisflächen bzw. glatter Untergrund gebildet hätten. Es wird vorgeschlagen, ob man hier nicht einen Hinweis „Betreten auf eigene Gefahr“ anbringen könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2 Investorenwettbewerb zum Gesundheitscampus an der Vinzentiusstraße

Erster Bürgermeister Hiebl informiert darüber, dass die Vergabe zum Investorenwettbewerb zum Gesundheitscampus nicht zustande gekommen sei.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Daraufhin wird von **Stadtratsmitglied Standl S.** vorgeschlagen, dass man die Möglichkeit ins Auge fassen solle, ein Gesundheitshaus am Bahnhof zu errichten. Ggf. bestehe hier mehr Interesse. Diese Option als Plan B solle man mitbetrachten. Man könne hier ja zweigleisig fahren.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.3 Sachstand zum ehemaligen Bauhofgelände

Stadtratsmitglied Standl S. erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum ehemaligen Bauhofgelände. Es stelle sich die Frage, wie weit der Entwurf eines städtebaulichen Vertrags sei und wie der weitere Zeithorizont aussehe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Punkte in Ausarbeitung durch die Stadtplanung seien. Weitere Details müsse er bei der Stadtplanung nachfragen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.4 Aufteilung der Schwimmbahnen im Badylon

Stadtratsmitglied Lausecker berichtet davon, dass seit ein paar Wochen nun drei Bahnen im Schwimmbassin abgehängt seien.

Frau Schenk antwortet, dass man aufgrund von Beschwerden für ambitionierte Schwimmer drei Bahnen abgehängt habe. Es handle sich dabei um einen Test über einen gewissen Zeitraum. Danach werde man festlegen wie man hier zukünftig verfare.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.5 Schlittenfahrende Kinder am Badylon

Stadtratsmitglied Riehl berichtet davon, dass Kinder am Badylon Schlittenfahren würden. In diesem Bereich befinde sich aber auch eine Laterne. Es stelle sich die Frage, ob man diese mit weichem Material einfassen könnte, um die Kinder zu schützen.

Aus dem Gremium wird die Meinung vertreten, dass es sich hier um keinen Schlittenberg handle und somit nichts machen solle.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 27. Januar 2026
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 20:01 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 26.03.2026 genehmigt.

Freilassing, 20.04.2026
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.